

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

- 1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes (Geschäfts- und Rahmenbedingungen)
 - a) Entstehung
 - b) Aufgaben
 - c) Standorte und Organisationsstruktur
 - d) Leistungsumfang
 - e) Finanzierung
 - f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)
- 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2022
 - a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2022
 - b) Finanzierungstätigkeit
 - c) Investitionstätigkeit
 - d) Personalentwicklung
- 3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage
 - a) Vermögenslage
 - b) Finanzlage
 - c) Ertragslage
 - d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage





4. Darstellung der voraussichtliche Entwicklung: Prognosebericht

- a) Gesetzesänderungen
- b) ESF Plus 2021 -2027
- c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung
- d) Ziele 2023
- e) Ausblick Geschäftsverlauf 2023

5. Chancen- und Risikobericht

- a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter
- b) Organisation und Personalstruktur
- c) Finanzierung und Abrechnung





1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes (Geschäfts- und Rahmenbedingungen)

a) Entstehung

Das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen wurde bis zum 31.12.2014 als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen (LK V-R) vom 06.10.2014 wurde der Betriebssatzung zugestimmt und der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen (EB JC) zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) gegründet.

b) Aufgaben

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch(SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 24. Dezember 2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2022 auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern Rügen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

- 1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
- 2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

c) Standorte und Organisationsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist mit seiner Fläche von 3.217 km² der fünftgrößte Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland. Hier leben (per 31. Dezember 2022) 227.683 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit einer Bevölkerungsdichte von 71 Einwohner je km² gehört er zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands.

Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 93 amtsangehörigen Gemeinden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen hat seinen Hauptsitz in der Hansestadt Stralsund. Geschäftsstellen sind an den Standorten Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten eingerichtet.





Die Leitung des Eigenbetriebs erfolgt durch eine Betriebsleiterin. Unterhalb der Betriebsleitung erfolgt die Aufgabenwahrnehmung in zwei Fachdiensten.

Dem Fachdienst Interner Service sind die Aufgabenfelder Personal/Organisation, Finanzen und Infrastruktur, IT sowie die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen nach dem Sozialgerichtsgesetz und Ordnungswidrigkeiten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zugeordnet. Im Fachdienst Integration und Leistungsgewährung werden die operativen Aufgaben des Jobcenters wahrgenommen.

d) Leistungsumfang

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden erbracht in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit
- Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und
- Sachleistungen.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist die Arbeit des Eigenbetriebes darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.





Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

e) Finanzierung

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (Bundesministerium für Finanzen und Soziales - BMAS) bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert. Unterteilt nach Haushalten und Produkten zeigt sich folgendes Bild:

		Produkthaushalte									
	Verwaltungs- haushalt		Bürgergeld			gen zur ng in Arbeit	Bildung und Teilhabe- paket	"Abrechnung Liegenschaft RDG"			
		Bundes- leistungen	Aktiv-Passiv- Transfer	Kommunale Leistungen	Objekt 1763	Objekt 1771					
	VWH	BG + sonstige	PAT	KdU + sonstige	EGL	BEZ	BuT	VWH			
Finanzierung erfolgt durch:											
- Bund	84,80%	100%	100%		100%	100%					
- Landkreis	15,20%			100%			100%	100%			

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit. Das sind insbesondere:

- die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Objekte 1763, 1771) und
- die passiven Leistungen Bürgergeld- Bundesleistungen (umfassen Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge).

Der Landkreis V-R finanziert die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU), einmalige Beihilfen nach § 22 und § 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB II sowie Leistungen nach § 16 a und § 28 SGB II.

Aus dem Bildung und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb ausschließlich den Teilbereich Schulbedarf (festgelegter Kostensatz für Schulmaterial), welches ebenfalls vollständig vom Landkreis V-R refinanziert wird.





Die Finanzierungsanteile an den Verwaltungskosten sind in § 46 Abs. 3 SGB II festgeschrieben. Die Verwaltungskosten setzen sich zu 84,8 % aus Bundesmitteln und zu 15,2 % aus Mitteln des Landkreises V-R zusammen.

Im Jahr 2017 hat der Eigenbetrieb ein neues Gebäude in Ribnitz-Damgarten angemietet, in dem auch der Landkreis Räumlichkeiten nutzt. Im Rahmen einer Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung trägt der Landkreis die auf ihn entfallenden Miet-, Betriebs- und Nebenkosten.

f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

Rechtliche Grundlage der Abrechnung mit dem BMAS bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013.
- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift KoA-VV).

Die Jahresabrechnung 2022 gegenüber dem BMAS wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus AG geprüft und fristgerecht beim BMAS eingereicht.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2022

a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2022

Die Arbeit des Jobcenters unter Beachtung der Gleichstellung von Frauen, Männern und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern. Die Regelinstrumente für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich in der Vergangenheit durchaus bewährt.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises, mit den regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes und der Agentur für Arbeit führen zu pragmatischen Lösungsansätzen. Hierdurch können Hindernisse bei der Eingliederung von Leistungsbeziehern deutlich reduziert werden.





Die Pandemie und deren Auswirkungen spielten zwar 2022 vor allem noch im I. Quartal eine Rolle, wurde jedoch durch die Entwicklung des Ukraine Krieges, die in der Folge sprunghaft gestiegenen Energiepreise und einer hohen Inflation überlagert. Das Abflauen der Pandemie sorgte zum Jahresbeginn für sehr deutliche Nachholeffekte auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere der Dienstleitungssektor und der Gastronomie-Bereich profitierten davon. So konnten sowohl deutlich mehr Integrationen erreicht, als auch Teilnahmen an Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahme erheblich gesteigert werden. Diese Dynamik verlangsamte sich allerdings zum Ende des II. Quartals. Nach dem Übertritt der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II zum 01.06.2022 wurden umfängliche zusätzliche Aufgaben dem EB JC übertragen. Hierdurch mussten kurzfristig erhebliche organisatorische Anpassungen vorgenommen werden.

Die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg - Vorpommern vereinbarten Ziele wurden 2022 nicht erreicht. Die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) stiegen an, während Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) unter den Vorjahreswerten blieben. Ursächlich dafür war der Zugang der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis des SGB II.

Einen eher untypischen Verlauf nahm die Entwicklung der Arbeitslosen und zeigte somit deutliche Divergenzen zwischen den beiden Rechtskreisen. Während sich ein leichter Anstieg der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bis in das Frühjahr fortsetzte, sank der Bestand im Rechtskreis SGB III bereits. Ab Juni stieg der Bestand der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II stark an (Zugang der ukrainischen Geflüchteten) während er im Rechtskreis SGB III stagnierte. Zum Jahresausklang war eine signifikante Zunahme im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen, während es im Rechtskreis SGB II kaum Zunahmen gab. Die Bestände der Bedarfsgemeinschaften (BG) / erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) / Leistungsbezieher Gesamt (LE) erreichten ihre Höchststände im Juni 2022 und sanken danach bis zum Jahresende wieder. Trotz der langen Phase der vorläufigen Haushaltsführung konnte 2022 eine Ausgabenquote von 89,9% der verfügbaren Leistungen zur Eingliederung erreicht werden.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) stiegen durch die weitere Anhebung des Regelsatzes und den Zugang der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II an. Im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung war ein Rückgang der ausgezahlten Leistungen von 1,9 % zu verzeichnen.





Diese konträre Entwicklung im Vergleich zu den LLU lässt sich mit der Unterbringung der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften erklären. Erst zum Jahresende hin nahmen auch die Ausgaben für LUH durch vermehrte Umzüge der Geflüchteten in eigene Unterkünfte zu.

Das Ziel zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit wurde 2022 mit einer deutlichen Zielverfehlung abgeschlossen. Zum einen sank die Anzahl an Integrationen, zum anderen stieg die Anzahl der zu berücksichtigenden eLb. Bis in den Frühsommer hinein konnte ein Vorsprung zur Zielplanung erarbeitet werden, der aber durch die unterjährigen Krisen (Krieg, Energie- und Inflationsproblematik) aufgebraucht wurde. Dennoch belegte der EB JC-VR auch 2022 sowohl im Ranking des Vergleichstyp IIId als auch im Land Mecklenburg-Vorpommern weiterhin vordere Plätze. Allerdings bleibt festzuhalten, dass es immer schwieriger wird, vakante Stellen mit Leistungsbeziehern des SGB II zu besetzen und dass die absolute Anzahl an Integrationen weiter rückläufig ist.

Das I. Quartal des letzten Jahres war noch gekennzeichnet von weiter zurückgehenden Beständen bei den Langzeitleistungsberechtigten. Über das Frühjahr bis in den Spätherbst hinein nahmen die Rückgänge jedoch wieder deutlich zu, erreichten aber selbst in den erfolgreichsten Monaten nicht den angestrebten Zielwert. Zum Jahresausklang war anhand der saisonalen Dynamik erwartungsgemäß wieder ein verlangsamter Abbau des Bestandes zu beobachten. Die Covid-19 Pandemie beeinflusste den Verlauf nur noch marginal, da nach Auslaufen der Einschränkungen über den Jahreswechsel die Entwicklung wieder deutlich positiv verlief. Auswirkung der ukrainischen Geflüchteten auf die Bestände waren 2022 noch nicht zu erwarten. Potentiale aus diesem Personenkreis werden voraussichtlich erst 2024 zählwirksam. Dabei bleibt auch die weitere Entwicklung des Ukrainekrieges und einer möglichen Rückkehr der Geflüchteten abzuwarten.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen, der weiteren unklaren und teilweise sehr sprunghaften Entwicklung, der Einführung des Bürgergeldes zum Beginn des Jahres 2023 können die erreichten Ergebnisse dennoch positiv bewertet werden.

Nachfolgende Übersichten verdeutlichen die Entwicklung im Zeitraum 2019 bis 2022 anhand einiger ausgewählter Strukturdaten:





Arbeitslosigkeit

		Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Veränderung 2022 ggü. 2021 in %
Arbeitslosenquote insgesamt						
- Deutschland	in %	5,0	6,1	5,1	5,4	-5,3
- Mecklenburg-Vorpommern	in %	7,1	7,9	7,0	7,6	+8,6
- Landkreis V-R	in %	8,8	10,1	8,6	9,6	+11,6
Arbeitslosenquote SGB II (LK V-R)	in %	4,8	5,7	5,4	5,9	+9,3
Arbeitslosenquote SGB III (LK V-R)	in %	4,0	4,4	3,3	3,8	+15,2

Im Dezember 2022 betrug die Arbeitslosigkeit über beide Rechtskreise 9,6 Prozent - im Rechtskreis SGB II (EB JC) 5,9%. Die Arbeitslosigkeit nahm in beiden Rechtskreisen deutlich zu. Dabei war die Steigerung im Rechtskreis SGB II mit 9,3% ggü. dem Vorjahr deutlich geringer als im Rechtskreis SGB III. Über beide Rechtskreise stieg die Arbeitslosigkeit um 11,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der deutliche Unterschied ist durch den Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine beeinflusst. Hierdurch stiegen vor allem in der zweiten Jahreshälfte die Arbeitsloszahlen an. Auch die saisonale Abhängigkeit zeigt sich wieder deutlicher. Hiervon waren insbesondere die Gastronomie und der Dienstleistungsbereich betroffen.

Leistungsbezug SGB II

	Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Veränderung 2022 ggü. 2021 in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.045	9.897	9.313	9.508	+2,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	12.357	12.161	11.317	11.631	+2,8
Leistungsbezieher (insgesamt)	16.908	16.581	15.496	16.103	+3,9
Langzeitbezieher (LZB)	9.817	8.791	8.358	7.911	-5,3

Ebenfalls beeinflusst von den Zugängen der ukrainischen Geflüchteten zeigten sich 2022 Zunahmen über alle Bestände hinweg. Hierbei sind seit dem Übertritt der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II bis zum Jahresende die Bestände wieder leicht gesunken. Dennoch ergab sich erstmals seit Jahren wieder eine Zunahme. Noch nicht betroffen waren hiervon die Langzeitleistungsberechtigten. Dabei muss die Dauer des Leistungsbezuges betrachtet werden, sodass es erst zeitverzögert zu einem Aufwuchs in diesem Bestand kommen kann.





Integrationsquote

		Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Veränderung 2022 ggü. 2021 in %
Integrationsquote der Jobcenter						
- Deutschland	in %	24,9	20,0	22,8	21,9	-3,9
- Mecklenburg-Vorpommern	in %	26,6	20,1	23,0	21,5	-6,5
- EB JC-VR	in %	28,2	22,0	23,5	22,5	-4,3

Mit 2.586 Integrationen wurden 2022 rund 300 Integrationen weniger als im Vorjahr erreicht. Dabei wurde in den ersten beiden Quartalen eine deutliche Steigerung der Integration erzielt, während im zweiten Halbjahr die erheblichen Steigerungen der Energiepreise, die Zunahme der Inflation und die Auswirkungen des Ukrainekrieges die Entwicklung beeinflussten. Mit der Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten wuchs gleichzeitig der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Dadurch konnte der geplante Zielwert von 25,0% nicht erreicht werden. Weitere 17 Personen konnten 2022 durch Förderung nach §§ 16e SGB II und 16i SGB II eine Beschäftigung aufnehmen. Der Anteil von Förderungen bei Beschäftigungsträgern ging weiter deutlich zurück. Alle neuen Förderfälle wurden mit Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bewilligt. Coaches unterstützen umfangreich die geförderten Personen und Arbeitgeber. Die Stellenakquise läuft erfolgreich über den Personal-Service-Bereich des EB-JC VR. Zum 31.12.2022 wurden insgesamt 259 Stellen in beiden Förderprojekten finanziert.

b) Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich, neben den bereits in anderen Abschnitten dargestellten Aspekten, für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt dar:





	2022	2021
	Ist	lst
	TEUR	TEUR
Finanzmittelbestand 01.01. des Jahres	638	679
Cash-Flow aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	-9	-39
- Investitionstätigkeit	-196	-30
- Finanzierungstätigkeit	191	28
= Veränderung des Finanzmittelbestands	-14	-41
Finanzmittelbestand 31.12. des Jahres	624	638

Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert.

Weiterführend wird auch auf die nach den Regelungen der EigVO M-V erstellte Finanzrechnung als gesonderter Bestandteil des Jahresabschlusses verwiesen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Eigenbetriebes durch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R gesichert. Unterjährig erfolgen regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht eine ausreichende Kontokorrentlinie, welche im Wirtschaftsjahr 2022 jedoch aufgrund technischer Probleme nur einmal in Anspruch genommen wurden.

c. Investitionstätigkeit

Im Jahr 2022 wurde die IT-Infrastruktur durch eine neue Backup- und Widerherstellungslösung erneuert. Dazu wurde mit dem Austausch der Igel-Arbeitsplätze durch mobile Endgeräte begonnen. Des Weiteren wurden die Teeküchen an allen Standorten erneuert und mit Geschirrspülern ausgestattet. Die Gesamtausgaben für Investitionen betrugen im Jahr 2022 195.899 € (Plan: 82.000 €). Somit wurden im Vergleich zu Planung 113.899 € höhere Ausgaben getätigt. Aufgrund der noch vorhandenen Budgetmittel und der ungewissen Ausstattung des Verwaltungskostenbudgets im Folgejahr, wurden für 2023 geplante Investitionen vorgezogen.

d. Personalentwicklung

Die Anzahl der Stellen wurde mit dem Stellenplan 2022 an die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen angepasst und enthielt 343,05 Stellen (ohne Betriebsleiterin). Davon entfielen





30,75 Stellen auf Beamte und Beamtinnen sowie 4 Stellen für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten. Gegenüber dem Stellenplan für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich eine Reduzierung um 9 Stellen.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

a) Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.202	2	31.12.202	1	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen	441	3,0	370	3,0	71
Umlaufvermögen					
- Forderungen	5.623	38,8	4.815	38,8	808
- liquide Mittel (Finanzmittelfond	624	4,3	638	5,1	-14
Rechnungsabgrenzungsposten	7.810	53,9	6.601	53,1	1.209
	14.499	100,0	12.425	100,0	2.074
Passiva					
Eigenkapital	4	0,0	6	0,0	-1
Sonderposten	437	3,0	365	2,9	72
Verbindlichkeiten	6.156	42,5	5.408	43,5	747
Rechnungsabgrenzungsposten	7.902	54,5	6.646	53,5	1.256
	14.499	100,0	12.425	100,0	2.074

Dem Anlagevermögen (441 TEUR) stehen passive Sonderposten (437 TEUR) sowie in die zweckgebundene Rücklage eingestellte Finanzierungsanteile des Landkreises V-R aus Vorjahren (4 TEUR) gegenüber.

Die Forderungen aus Leistungen zum Nominalwert betrugen zum 31.12.2022 14.155 TEUR und haben sich um 245 TEUR (2021: 13.910 TEUR) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung betrugen die offenen Forderungen aus Leistung 11.761 TEUR. Aufgrund der Altersstruktur der Forderungen haben sich die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr um 347 TEUR auf 9.046 TEUR verringert. Zum 31.12.2022 befanden sich 10.127 TEUR (2021: 10.340 TEUR) der offenen Forderungen in der Vollstreckung. Die Bearbeitung dieser Zahlungsrückstände erfolgt durch den Landkreis Vorpommern-Rügen.





Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Grundsätzlich stehen den Forderungen und liquiden Mitteln strukturell Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber dem Bund (BMAS) und den Landkreis V-R gegenüber. Gleiches gilt für die sich gegenüberstehenden aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Verringerung des Eigenkapitals (zweckgebundene Rücklage) resultiert aus der planmäßigen Auflösung zur Refinanzierung der Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote besitzt keine Aussagekraft.

Weiterführend wird auf die Darstellung der Bilanzierungsgrundlagen im Anhang verwiesen, welche insbesondere auch die sich aus der Finanzierungssystematik ergebenden Besonderheiten berücksichtigen und erläutern.

So bestehen weitere, nicht in der Bilanz erfasste Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 903 TEUR (Vorjahr: 1.133 TEUR), denen korrespondierende Rückgriffsansprüche (Refinanzierung) gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R gegenüberstehen. Gleiches gilt für die durch Freistellungserklärung des Landkreises V-R refinanzierten bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten in Höhe von ca. 6.920 TEUR (Vorjahr: 7.321 TEUR).

b) Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2022 über eine Liquiditätsausstattung in Höhe von 624 TEUR sowie einen Forderungsbestand von 5.623 TEUR, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.156 TEUR gegenüberstehen.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindern andere Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R.

Die wirtschaftliche Lage der finanzierenden öffentlichen Einrichtungen wird dabei als gesichert eingeschätzt, zu Mal es sich bei den Leistungen des Eigenbetriebs Jobcenter-Rügen um öffentliche Pflichtaufgaben handelt.





Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgen unterjährig regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht bei der Sparkasse Vorpommern eine ausreichende Kontokorrentkreditlinie (15.000 TEUR).

c) Ertragslage

Auch aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis. Den entstandenen operativen Aufwendungen von insgesamt 152.226 TEUR stehen in gleicher Höhe Erträge gegenüber.

	2022		2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
operative Aufwendungen						
Bezogene Leistungen bzw. Auszahlungen	-128.854	84,6	-128.368	84,3	-124.426	83,7
Personalkosten	-19.415	12,8	-19.541	12,8	-20.035	13,5
Übrige	-3.992	2,6	-4.357	2,9	-4.108	2,8
	-152.261	100,0	-152.267	100,0	-148.569	100,0
operative Erträge						
Zuwendungen Bund	102.771	67,5	103.793	68,2	99.640	67,1
Zuwendungen Landkreis V-R	43.754	28,7	43.705	28,7	43.998	29,6
Zuwednungen Land M-V	0		0		4	
Erstattungen und Rückzahlungen	7.845	5,2	7.015	4,6	7.476	5,0
abzgl. Weiterreichungen	-2.615	-1,7	-2.752	-1,8	-3.021	-2,0
Übrige	506	0,3	506	0,3	472	0,3
	152.261	100,0	152.267	100,0	148.569	100,0
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	0		0		0	

Die an der Summe der operativen Aufwendungen bzw. Erträge gemessene statistische Material-aufwandsquote beträgt 84,6 % (Vorjahr 84,3 %), die Personalaufwandsquote 12,8 % (Vorjahr 12,8 %).

Weiterführend wird auf die Anlagen A und B zum Lagebericht verwiesen, in den die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Finanzierungssystematik nach Produkten aufgegliedert wird bzw. eine Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan 2022 erfolgt.

d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als stabil eingeschätzt.





4. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung: Prognosebericht

a) Gesetzesänderungen

Zum 01.01.2023 wurde das Arbeitslosengeld II durch das **Bürgergeld** abgelöst. Das Bürgergeld soll Menschen in der Grundsicherung bürgernahe, unbürokratische und zielgerichtete Unterstützung und Hilfestellung anbieten. Das Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt in 2 Schritten.

Im 1. Schritt wurden zum 01.01.2023 die Regelbedarfe deutlich angehoben, der Vermittlungsvorrang abgeschafft, die Bagatellgrenze von 50 Euro für Rückforderungen eingeführt, der Soziale Arbeitsmarkt entfristet und mögliche Leistungsminderungen neu geregelt.

Ab dem 01.07.2023 wurden im nächsten Schritt höhere Freibeträge für alle Erwerbstätigen, Schüler, Auszubildende sowie die ganzheitliche Betreuung/Coaching, der Bürgergeldbonus und das Weiterbildungsgeld eingeführt und die Weiterbildungsprämie entfristet. Darüber hinaus wurde ab diesem Zeitpunkt die bisherige Eingliederungsvereinbarung durch den Kooperationsplan ersetzt.

Durch die Abschaffung des Vermittlungsvorranges in Arbeit sollen Geringqualifizierte auf dem Weg zu einer beruflichen Weiterbildung besser unterstützt werden, um ihnen den Zugang zum Fachkräftearbeitsmarkt zu öffnen. Eine umfassende Betreuung (Coaching) hilft Leistungsberechtigten, die aufgrund vielfältiger individueller Probleme besondere Schwierigkeiten haben, Arbeit aufzunehmen. Die resultierenden Integrationen sollen nachhaltig und dauerhaft sein.

Der **gesetzliche Mindestlohn** wurde zum 01.10.2022 auf 12 Euro je Zeitstunde festgelegt. Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns wird alle zwei Jahre von einer ständigen Kommission der Tarifpartner (Mindestlohnkommission) überprüft und kann durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geändert werden. Eine weitere Anhebung zum 01.01.2024 auf 12,41 Euro je Zeitstunde ist durch die Mindestlohkommission vorgeschlagen wurden. Vom Mindestlohn profitieren konnten insbesondere die Bereiche Verkauf, Reinigung, Gastronomie, Transport, Gesundheit und Pflege und geringfügig Beschäftigte. Bis dato sind keine negative Auswirkungen der in den letzten Jahren erfolgten Anpassungen zu verzeichnen.





b) ESF Plus 2021 - 2027

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird auch künftig als "ESF Plus" wichtigstes Finanzierungs- und damit auch Förderinstrument der EU für Investitionen in Menschen sein. In der kommenden Förderperiode soll insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und die soziale Integration von Benachteiligten und die am stärksten benachteiligten Personen gefördert werden. Der EB JC VR wird seine bisherige Unterstützung erneut im Bereich der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung konzentrieren. Die Förderung im Rahmen der Kofinanzierung solcher Maßnahmen hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt.

Mit dem Projekt **JobVital** sollen ganzheitlich die Teilhabechancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie der "gefährdete" Gesundheitszustand von Teilnehmenden verbessert werden. Die Motivation und Orientierung sollen gefördert werden. Dabei wird ein beschäftigungsorientiertes Integrationscoaching mit einer sozialpädagogischen & gesundheitsorientierten Ausrichtung kombiniert.

Im Rahmen einer Projektförderung nach § 16f SGB II geht das Jobcenter zusammen mit den Kooperationspartnern BiLSE und Barmer neue Wege, um auch Personengruppen mit verstärkten multiplen Hemmnissen eine Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Projektzeitraum von 2 Jahren stehen 96 Teilnehmerplätze bereit. Ziel des Projektes ist eine Integrationsquote der Teilnehmenden in Arbeit, geringfügige Beschäftigung und weiterführende Maßnahmen von über 25%.

c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung

Der planerische Ausblick auf 2023 war anhand der Prognosen im Rahmen der Planungsphase im Frühherbst 2022 und der unterjährigen Entwicklung eher negativ. Die Phase der höchsten Energiepreise, eine deutliche Zunahme der Inflation zum Jahresende, die sich abzeichnende Ausgestaltung des Bürgergeldes führten zu einer starken Verunsicherung.

Die deutlich positiven Signale trübten sich mit Beginn des Ukrainekrieges und der Fluchtbewegung deutlich ein. Der Übergang der ukrainischen Geflüchteten war dann der Wendepunkt. Gleichzeitig stiegen die Energiepreise in bisher nicht gekannte Höhen. Diese Auswirkungen trafen sowohl den privaten als auch den wirtschaftlichen Bereich. Die Bundesregierung versuchte mit





diversen Entlastungspakten gegenzusteuern. Dennoch war bis Ende des Jahres 2022 ein pessimistischer Ausblick vorherrschend. Entgegen dem Ausblick war der Arbeitsmarkt dennoch sehr robust. Die Arbeitsloszahlen waren lange recht niedrig und stiegen vor allem nach Ende der Saison deutlich an.

Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die überwiegend auf Kleinst- und Kleinunternehmen basiert, ist momentan wenig betroffen. Hier werden aktuelle Auftragsbestände aus den Vorjahren abgebaut. Negativ beeinflussend sind hier jedoch die langen Lieferfristen für Rohstoffe und vorgefertigte Produkte zu nennen. Auch durch teilweise unterbrochene Lieferketten können nicht immer alle Aufträge zeitnah abgearbeitet werden. Die den Betrieben inflationsbedingt entstandenen Mehrkosten wurden größtenteils in vollem Umfang auf die Verbraucher umgelegt. Zusätzlich belastend sind auch die hohen Mehrkosten für die Pendler. Dies trifft auch in unserem Landkreis eine Vielzahl von Menschen. Da Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere der Landkreis Vorpommern-Rügen nach wie vor zu den Regionen mit den niedrigsten Einkommen zählen, können Beschäftigungsaufgaben aufgrund von Unwirtschaftlichkeit nicht ausgeschlossen werden.

d) Ziele 2023

Mit dem Land M-V wurde für 2023 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

- Rückgang der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um höchstens 2,4%
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Rückgang der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 5,0%
 - o Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und M\u00e4nnern am Arbeitsmarkt soll der Bestand von Frauen um durchschnittlich mindestens 6,0 % und der von M\u00e4nnern um mindestens 4,2 % sinken.
- die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt werden im Rahmen eines Monitorings beobachtet

Über die Zielerreichung werden regelmäßige Dialoge mit dem zuständigen Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Hier hat sich über die Jahre hinweg eine vertrauensund respektvolle Zusammenarbeit entwickelt.





Die Zielwerte wurden im Rahmen der jährlich üblichen Planungsphase im Frühherbst 2022 aufgestellt. Die Inflation, wirtschaftliche Entwicklung, Energiepreise und der fortdauernde Ukrainekrieg wurden zum Zeitpunkt der Planung nach den Gegebenheiten berücksichtigt. Inwieweit eine Anpassung der Zielwerte an sich ändernde Rahmenbedingungen erfolgt, bleibt abzuwarten.

e) Ausblick Geschäftsverlauf 2023

Eine zuverlässige Einschätzung der wahrscheinlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt ist vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen weiterhin nicht möglich. Die Wirtschaftsgutachten, die der Planung Ende 2022 zu Grunde lagen, wiesen eine Rezession aus. Aktuell gehen die Wirtschaftsweisen jedoch wieder von einer Steigerung des BIP aus. Gleichzeitig wird im Rahmen der aktuellen Inflation mit deutlichen Zinserhöhungsschritten global reagiert. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen wann auftreten, ist aktuell nicht abzusehen. Daher kann von einem sehr volatilen Umfeld für das Gesamtjahr 2023 ausgegangen werden.

Die Bestände der Arbeitslosen werden sich aller Voraussicht nach mit Beginn der Saison wieder deutlich reduzieren. Insbesondere die ukrainischen Geflüchteten profitieren aktuell vom Fach-kräftemangel und von der Fachkräfteverschiebung nach der Corona-Pandemie. Dabei werden Beschäftigungsmöglichkeiten in der Gastronomie durch diesen Personenkreis angenommen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich immer noch sehr robust, trotz der vielfältigen Probleme - Inflation, Lieferengpässe, fortdauernder Ukrainekrieg. Das Jobcenter geht daher von guten Integrationschancen für Qualifizierte aus. Allerdings wird sich der saisonale Effekt vermutlich wieder verstärken. Besonders der gastronomische Bereich hat bereits im Herbst/Winter 2022/2023 wieder umfänglicher davon Gebrauch gemacht und nicht erforderliches Personal freigestellt.

Bei den Beständen der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehern gehen wir von einer Seitwärtsbewegung mit leichter Zunahme zum Jahresende 2023 aus. Durch die geänderten Anrechnungsregeln von Erwerbseinkommen aber auch bei Auszubildenden ist momentan mit einem erhöhten Potential von Anspruchsberechtigen auszugehen. Da die neuen Anrechnungsregeln erst zum 01.07.2023 in Kraft getreten sind, ist es aktuell nicht abschätzbar, um welche Anzahl es sich dabei handeln wird.

Für den EB JC VR selbst wird auf Grund der erneut erheblich reduzierten Mittelzuweisungen im Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt die Aufgabenerfüllung zunehmend schwieriger. Hier





sind erhebliche organisatorische Anstrengungen erforderlich, um trotz der gekürzten Volumina eine vollumfängliche Aufgabenerledigung gewährleisten zu können.

4. Chancen- und Risikobericht

a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter

Insgesamt betrachtet steht der EB JC V-R auch in den folgenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Die seit dem 01.01.2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune, die Nutzung der kommunalen Strukturen im Landkreis Vorpommern-Rügen und die weitere ständige Optimierung der internen Prozesse im EB JC V-R sollen auch in den Folgejahren genutzt werden, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele zu erreichen.

Mit der Hilfe aus einer Hand ist es dem Jobcenter möglich, den Kunden direkt mit den Leistungen zum Lebensunterhalt, der Arbeitsvermittlung und den flankierenden Leistungen zu unterstützen, dabei immer persönlich ansprechbar zu sein und bürgernah zu arbeiten. Dabei wird die arbeitsmarktpolitische Verbindung zur Region als einer der großen Schlüssel zum Erfolg, sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft, gesehen. Nicht ohne Grund gilt das Jobcenter Vorpommern-Rügen als verlässlicher Partner für Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber, Maßnahme- und Bildungsträger sowie Bürgerinnen und Bürger.

Grundsätzlich kann die Leistungsfähigkeit der Jobcenter anhand der in Abschnitt 2 aufgeführten Kennzahlen beurteilt werden. Hier sieht sich der Eigenbetrieb im Vergleich zu anderen Jobcentern solide aufgestellt, es wird dennoch stets eine Verbesserung angestrebt.

Grundlegendes Ziel des Jobcenters bleibt es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen in Arbeit zu vermitteln.

b) Organisation und Personalstruktur

Die Entwicklung des Personalkörpers wird auch zukünftig wesentlich durch die Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften und die gesetzlich definierten Aufgabeninhalte bestimmt. Aufgrund der in der Eingliederungsmittel-Verordnung





definierten Verteilungsmaßstäbe für die Zuteilung von Mitteln für das Verwaltungskostenbudget bestehen unmittelbare Wechselwirkungen zwischen den zu betreuenden Hilfebedürftigen und der Finanzausstattung. Die Anzahl der zu betreuenden Hilfebedürftigen war zunächst trotz der Corona-Pandemie weiterhin rückläufig.

Der kurzfristig durch den Gesetzgeber zum 1. Juni 2022 veranlasste Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter in das SGB II führte jedoch zu einem sprunghaften Anstieg der Fallzahlen. Die Sicherstellung der rechtzeitigen Leistungsgewährung konnte nur durch eine temporäre innerbetriebliche Umorganisation und die Bildung einer Sonderleistungsstelle gewährleistet werden. Entsprechend wirkte sich die Mehrbelastung auf große Teile des Personalkörpers aus.

Die Organisationsstruktur wurde auch im Geschäftsjahr 2022 in den vorhandenen Grundstrukturen fortgeführt. Insbesondere ist das Jobcenter weiterhin an allen vier Standorten mit Mitarbeitern aus dem Integrationsbereich und der Leistungsgewährung präsent. An den Lagebericht 2021 anknüpfend zeichnet sich jedoch ab, dass die Aufrechterhaltung der bisherigen Teamstrukturen nicht mehr an allen Standorten gleichermaßen möglich sein wird. Insbesondere der Standort Grimmen erreicht inzwischen eine kritische Größe, die die Zusammenlegung von Organisationseinheiten perspektivisch erforderlich machen wird, ohne dass damit – auch aufgrund fortschreitender Digitalisierungsprozesse – eine Einschränkung des Dienstleistungsangebots für die Bürger verbunden sein wird.

c) Finanzierung und Abrechnung

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist auch zukünftig über die Refinanzierung durch den Bund (BMAS) bzw. dem Landkreises V-R abgesichert. Der Eigenbetrieb bzw. die Finanzierung des Leistungsvolumens sind insofern von der finanziellen Situation der zuständigen Gebietskörperschaften abhängig.

Die Finanzsituation des Landkreises V-R wird in Verbindung mit dem SGB II insbesondere durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst:

- Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) in Verbindung mit der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der Durchschnittskosten je Fall;
- Entwicklung der Finanzströme zwischen Bund, Land M-V und Landkreis V-R.

Die zukünftigen Budgets sind neben anderen Einflussfaktoren auch von der Haushaltssituation des Bundes abhängig. Insofern sind auch, sowohl im Laufe der einzelnen Geschäftsjahre als auch Seite 20 von 21





bei entsprechenden Veränderungen des Bundeshaushalts, unterjährig Veränderungen der dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglich. Diesen Tatbestand gilt es bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen und der Planung der Personalausstattung des Eigenbetriebes hinreichend zu berücksichtigen.

Als weiterer Faktor ist zu berücksichtigen, dass das Jobcenter auch zukünftig mit Forderungsausfällen rechnen muss. Da es sich bei den Kunden des Jobcenters um Personen handelt, die nur über geringe bis gar keine sonstigen Einnahmen bzw. finanziellen Rücklagen verfügen, besteht das Risiko, dass Forderungen uneinbringlich sind bzw. werden. Der sich daraus ergebende finanzielle Effekt wird jedoch letztlich gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R abgerechnet, sodass sich hieraus für den Eigenbetrieb selbst kein Risiko erwächst.

Weitere, gesondert zu erwähnende Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar.

Stralsund, den 31.07.2023

Julia Kruske Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Produkten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

							Produkthausha	Ite		
				Verwaltungs-	ALC II					
				haushalt	Bundes-	Kommunale			Bilung und	"Abrechnung
					leistungen	Leistungen	Objekt 1763	Objekt 1771	Teilhabepaket	RDG"
	Gesar	mt		VWH	RGL + sanstige	KdU + sonstige	EGL	BEZ	BuT	
			Finanzierung erfolg	t durch:				•		
			- Bund	84,80%	100%		100%	100%		
			- Landkreis	15,20%		100%			100%	100%
			- Land							
			gerundet:	208	204	201+203	20		206	2081
	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	
. Umsatzerlöse										
 a) Erlöse aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Grundsicherung 	102.770.739,26		102.771	19.152	67.849		15.	769	0	
b) Erlöse aus Zuwendungen des Landkreises V-R im Rahmen der Grundsicherung	43.754.080,37		43.754		0				404	
c) Erlöse aus Erstattungen und Rückzahlungen	7.845.101,18		7.845		4.633	2.774	29		0	
d) übrige Erlöse	302.898,48		303)	0	
		154.672.819,29	154.673	22.883	72.483	42.691	16.	068	404	143
Sonstige betriebliche Erträge		74.777,98	75	50	11	12	2	2	0	0
Materialaufwand										
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen	-128.854.280,89		-128.854	4	-72.344	-40.064	-16.	046	-404	
der Grundsicherung	-2.614.879,42		-2.615	-54	0	-2.560	()	0	0
b) Aufwendungen aus Erstattungen an den Landkreis V-R		-131.469.160,31								
Personalaufwand		-19.415.091,77	-19.415	-19.415	0	0	()	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-			-124	-124	0	0	(0	0
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-124.463,27	-124	-124	U	U	,	,	U	U
			100	100						
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		127.780,32	128	128	0	0	,)	0	0
Constitute baselablishes suframedunana		-3.863.138.52	-3.863	-3.468	-149	-78	-	4	0	-143
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.863.136,52	-3.863	-3.468	-149	-/8	-2		U	-143
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		249,96	0	0	0	0	()	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.898.07	-5	-5	0	0)	0	0
Zinseri unu ammune Aurwendungen		-4.090,07	-5		U	U		,	U	U
Franksis der samithelisken Carabithatisischeit	-	1 12/ 20	-1	-1	0	0	,)	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.124,39	-1	-1	0	0		,	U	U
Sonstige Steuern		-300.00	-1	-1	0	0			0	0
g		300,00	-		0					0
Jahresverlust	-	-1.424,39	-2	-2	0	0	()	0	0
	_									
Entname aus der zweckgebundenen Rücklage		1.424,39	1	1	0	0	()	0	0
Bilanzgewinn	-	0.00	0	0	0	0		1	0	0
Dilaitzgewiiii	_	0,00		U	U	U		,	U	U

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2022 nach EigVO M-V (beschlossen durch Kreistag Landkreis V-R am 25.04.2022)

Erfolgsplan	7	Plan	lst	Abweichung	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
Erroigspian		TEUR	TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse	7				
- Zuwendungen des Bundes	7	105.069	102.771	-2.298	Verringerung durch Rückgang der Bedarfsgemeinschaften
- Zuwendungen des Landkreises V-R	7	42.444	43.754	1.235	
- abzgl. Erstattungen an den Landkreis V-R	7	-2.540	-2.615		Aussetzung der Prüfung auf Angemessenheit
- Erstattungen und Rückzahlungen	7	7.532	7.845	313	
- übrige Erträge	7	136	303	167	höhere Erstattungen Zensus, RDG
Sonstige betriebliche Erträge	Ţ	27	75	48	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen
		152,668	152,133	-583	
Materialaufwand	Τ				
- Aufwendungen für bezogene Leistungen		-127.744	-128.854	-1.110	Mehraufwendungen aufgrund Corona-Einmalzahlung und Kinderzuschla
Personalaufwand		-20.403	-19.415	988	geringere Ausgaben aufgrund Teilzeitanteile bzw. längerfrsitige Erkrankungen ohne zeitgleiche Nachbesetzung
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	7	168	128	-40	
Abschreibungen		-169	-124	44	
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.517	-3.863	654	geringer Aufwendungen für DL Dritter
Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4	-5	-1	
Sonstige Steuern		-1	0	1	
Jahresgewinn/Jahresverlust		-1	-1	0	
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage		1	1	0	Rücklagenentnahme in Folge Bilanzierungsmethodik
Bilanzgewinn	7	0	0	0	

Figure	Plan	lst	Abweichung	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
Finanzplan	TEUR	TEUR	TEUR	
Periodenergebnis	0	0	0	
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	169	124	-45	geringere Investitionen als gelant
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-169	-124	45	geringere Investitionen als geplant
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1	-1	
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	
Zinsaufwendungen (+)	0	5	5	
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder				
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	78	-2.017	-2.095	schwer planbar
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätiskeit zuzuordnen sind	-74	2.003	2.077	
	-/4	2.003	2.077	schwer planbar
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4	-9	-13	
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-82	-196	-114	höhere Investitionen als geplant
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-82	-196	-114	
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	
(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	87	196	109	höhere Investitionen als geplant
(+) erhaltene Zinsen	0	0	0	
(-) Auszahlungen Zinsen	-4	-5	-1	
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der				
Finanzierungstätigkeit	83	191	108	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	5	-14	-19	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	720	638	-82	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	725	624	-101	

Stellenplan	
Beamte	
Angestellte	
Vollzeitäquivalente	

Plan	lst	Abweichung
VZÄ	VZÄ	VZÄ
28,8	22,7	-6
252,2	237,9	-14
344,1	260,6	-20

Erläuterung wesentlicher Abweichungen	
Teilzeita	nteile; vorzeitiger Ruhestand
Teilzeita	nteile; langfristige Erkrankung ohne Nachbesetzung;
vorzeitig	er Ruhestand; Auflösungsverträge